

## Nutzungsvereinbarung – Übertragung der Nutzungsrechte

### Vertragsgegenstand

Übertragung des uneingeschränkten Nutzungsrechts des eingereichten Wettbewerbsbeitrags auf die pbr Planungsbüro Rohling AG (im Folgenden pbr AG genannt). Diese Nutzungsvereinbarung ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem unter 1 bis 9 der Verfasser- und Urheberrechtserklärung genannten Wettbewerbsteilnehmer und der pbr AG. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden und sind an den Vertrag gebunden.

1. Die pbr AG unternimmt Anstrengungen, die eingesandten Arbeiten einem möglichst breiten Publikum vorzustellen. Im Rahmen dieser Aufgaben und für sämtliche Zwecke der Kommunikation sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit räumt der Einsender der pbr AG ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich uneingeschränktes urheberrechtliches Nutzungsrecht dazu ein, die eingesandte Arbeit zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich vorzuführen, zu senden, zu reproduzieren, online im Internet öffentlich zugänglich zu machen, zu modifizieren, wiederzuveröffentlichen und auf andere körperliche wie unkörperliche Weise zu nutzen. Die pbr AG darf hierzu Dritten Unterlizenzen einräumen.
2. Das Nutzungsrecht gilt ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken. Das Material kann in jeglicher computerlesbaren Form, in Druckform, Ausstrahlungsform oder in sonstigen Medien oder Verkörperungen, die bereits bekannt sind, ausgegeben werden. Es kann auch mit anderen Materialien zusammen in Text, Daten, Bildern, Fotografien, Illustrationen, Printmedien, Grafik, Video- oder Audiosegmenten und jeglichen Methoden und Technologien Verwendung finden.
3. Der Teilnehmer versichert, dass die der pbr AG zur Verfügung gestellte Wettbewerbsarbeit in allen Teilen frei von Schutzrechten und Urheberrechtsansprüchen Dritter ist und er allein Inhaber aller Rechte des Materials ist. Soweit Marken- und Eigentumsrechte betroffen sind, sichert der Teilnehmer zu, dass er eine schriftliche Freigabeerklärung des Herstellers/Eigentümers eingeholt hat. Für den Fall, dass die pbr AG dennoch an Inhaber von Rechten Schadensersatz leisten muss oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird, erklärt sich der Teilnehmer bereit, der pbr AG den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
4. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen führen nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags.

---

Datum, Unterschrift des Verfassers

pbr Planungsbüro Rohling AG, Rheiner Landstraße 9, 49078 Osnabrück

Wettbewerbsarbeit-Nummer